



Statistischer Bericht

D III - vj 1 / 11

**Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 31.3.2011**

Bestell - Nr. 09 102

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Handel, Gastgewerbe, Beherbergung,
Gewerbeanzeigen, Insolvenzen, Unternehmensregister,
Umweltökonomische Gesamtrechnungen

Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im Juni 2011

Heft-Nr.: 129 / 11
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2011

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4
Tabellen	
1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.3.2011 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.3.2011 nach Unternehmen und übrigen Schuldern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.3.2011 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.3.2011 nach Kammerbezirken	8
Grafiken	
1. Monatliche Insolvenzen von März 2009 bis März 2011	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 31.3.2011 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Insolvenzstatistik liefert monatliche Informationen über die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, Verbrauchern, ehemals selbständig Tätigen, anderen natürlichen Personen (wie z.B. persönlich haftende Gesellschafter größerer Unternehmen) und Nachlässen sowie über die Höhe der voraussichtlichen Forderungen. Bei der Insolvenz eines Unternehmens wird zusätzlich der Eröffnungsgrund, der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr, die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie die Anordnung von Eigenverwaltung erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

§ 39 des "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999" (BGBl. I S. 2398) ordnet ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970) an.

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt. Seit 1. Januar 1999 sind die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911) einheitliche Grundlage dafür.

Art der Datengewinnung

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, jeden eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzfall sowie Fälle, in denen ein so genannter Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, den Statistischen Landesämtern zu melden. Die benötigten Daten werden dazu aus den Akten des gerichtlichen Verfahrens entnommen.

Methodische Hinweise

Zum 1. Dezember 2001 ist eine Novellierung zur Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt.

Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Die Gliederung der Unternehmen nach Wirtschaftszweigen und der entsprechende Vergleich zum Vorjahr erfolgt ab Berichtsjahr 2008 anhand der „**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008**“ (WZ 2008).

Gesamteinschätzung

Von Januar bis März 2011 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 1 040 Insolvenzverfahren. Das waren 21 Anträge bzw. 2 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

967 Verfahren wurden eröffnet. Das waren 93 Prozent aller Insolvenzanträge.

68 Verfahren (6,5 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 5 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich insgesamt auf rund 145 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 140 Tausend EUR aus.

12,2 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 87,8 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Damit gab es in den ersten drei Monaten 2011 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 5,2 Prozent weniger insolvente Unternehmen. Die Zahl der übrigen Schuldner nahm um 1,5 Prozent ab.

Die 127 insolventen Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt des Antrags noch 271 Arbeitnehmer.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 35 Verfahren im Baugewerbe, gefolgt vom Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 28 Verfahren. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2010 stieg die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Baugewerbe um 52,2 Prozent und im Bereich Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen um 55,6 Prozent. Im Verarbeitenden Gewerbe nahmen die Unternehmensinsolvenzen um 36,4 Prozent ab, das waren 8 Verfahren weniger.

Nach Rechtsformen betrachtet mussten am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (54), sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und Kleingewerbe (53) Insolvenz anmelden.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 913 Verfahren gezählt, 14 Verfahren bzw. 1,5 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres. 672 private Verbraucher nahmen von Januar bis März 2011 das Insolvenzrecht in Anspruch (27 Verfahren weniger als im gleichen Zeitraum 2010). 230 Verfahren (4,5 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres) betrafen ehemals selbständig Tätige, die die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahrens beantragt haben.

Regional betrachtet wurde in den kreisfreien Städten des Freistaates öfter der Gang zum Insolvenzgericht angetreten (54 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner) als in den Landkreisen (44 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner).

Die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden in den kreisfreien Städten Gera (77) und Eisenach (68) und im Landkreis Gotha (59) registriert und die wenigsten Fälle im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (31), im Landkreis Eichsfeld (32) und im Landkreis Weimarer Land (33) festgestellt.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.3.2011 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen				
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾					Anzahl	%	Anzahl	1 000 EUR
Eichsfeld	34	34	-	-	32	36	- 5,6	-	1 715				
Nordhausen	49	42	7	-	54	38	28,9	10	4 708				
Unstrut-Hainich-Kreis	50	47	1	2	46	44	13,6	31	5 575				
Kyffhäuserkreis	36	36	-	-	44	23	56,5	-	2 004				
Nordthüringen	169	159	8	2	44	141	19,9	41	14 002				
Stadt Erfurt	108	104	4	-	53	134	- 19,4	39	9 776				
Stadt Weimar	31	27	4	-	48	23	34,8	-	2 489				
Gotha	81	77	4	-	59	78	3,8	-	13 017				
Sömmerda	39	38	1	-	53	33	18,2	1	2 170				
Ilm-Kreis	45	38	7	-	40	35	28,6	-	13 956				
Weimarer Land	28	24	4	-	33	44	- 36,4	1	6 993				
Mittelthüringen	332	308	24	-	49	347	- 4,3	41	48 401				
Stadt Gera	77	70	7	-	77	59	30,5	41	25 680				
Stadt Jena	35	29	6	-	34	39	- 10,3	7	9 005				
Saalfeld-Rudolstadt	37	36	1	-	31	40	- 7,5	39	4 357				
Saale-Holzland-Kreis	30	25	5	-	34	24	25,0	4	2 259				
Saale-Orla-Kreis	32	31	1	-	36	39	- 17,9	-	2 461				
Greiz	45	42	3	-	42	58	- 22,4	8	9 528				
Altenburger Land	51	51	-	-	51	54	- 5,6	25	4 129				
Ostthüringen	307	284	23	-	44	313	- 1,9	124	57 419				
Stadt Suhl	22	16	3	3	56	26	- 15,4	-	1 982				
Stadt Eisenach	29	29	-	-	68	17	70,6	8	4 536				
Wartburgkreis	63	61	2	-	48	61	3,3	8	5 013				
Schmalkalden-Meiningen	63	58	5	-	48	78	- 19,2	41	8 839				
Hildburghausen	23	22	1	-	34	34	- 32,4	3	1 441				
Sonneberg	32	30	2	-	53	44	- 27,3	5	3 743				
Südwestthüringen	232	216	13	3	49	260	- 10,8	65	25 554				
Thüringen	1 040	967	68	5	46	1 061	- 2,0	271	145 374				
davon													
kreisfreie Städte	302	275	24	3	54	298	1,3	95	53 468				
Landkreise	738	692	44	2	44	763	- 3,3	176	91 906				

1) Stand 30.6.2009

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.3.2011 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Förde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR	

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	53	41	12	x	49	8,2	61	9 350
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	11	8	3	x	8	37,5	7	10 483
	6	5	1	x	4	50,0	7	2 532
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	54	43	11	x	69	- 21,7	191	38 547
Aktiengesellschaften	-	-	-	x	2	x	-	-
Private Company Limited by Shares (Ltd)	4	1	3	x	4	-	.	.
Genossenschaften	-	-	-	x	-	x	-	-
Sonstige Rechtsformen	5	3	2	x	2	150,0	.	.
Zusammen	127	96	31	x	134	- 5,2	271	59 764
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	60	43	17	x	71	- 15,5	169	8 138
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	28	22	6	x	24	16,7	116	3 944
Unternehmen 8 Jahre und älter	62	49	13	x	57	8,8	102	48 909

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	6	5	1	x	1	500,0	x	.
Ehemals selbständig Tätige	230	198	32	-	220	4,5	x	48 398
davon								
Regelinsolvenzverfahren	188	156	32	x	173	8,7	x	44 678
Verbraucherinsolvenzverfahren	42	42	-	-	47	- 10,6	x	3 720
Verbraucher	672	666	1	5	699	- 3,9	x	34 375
Nachlässe	5	2	3	x	7	- 28,6	x	.
Zusammen	913	871	37	5	927	- 1,5	x	85 610

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	1 040	967	68	5	1 061	- 2,0	271	145 374
------------------	--------------	------------	-----------	----------	--------------	--------------	------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.3.2011 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	1	1	2	-	.	.
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	x	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	14	11	3	22	- 36,4	65	16 428
D	Energieversorgung	-	-	-	-	x	-	-
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1	1	-	2	- 50,0	.	.
F	Baugewerbe	35	24	11	23	52,2	102	6 893
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	28	24	4	18	55,6	34	28 358
H	Verkehr und Lagerei	5	3	2	8	- 37,5	8	1 309
I	Gastgewerbe	5	4	1	9	- 44,4	4	135
J	Information und Kommunikation	4	1	3	4	-	.	.
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2	2	-	9	- 77,8	.	.
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	4	3	1	9	- 55,6	-	1 383
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6	5	1	10	- 40,0	-	466
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	11	10	1	12	- 8,3	50	1 633
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
P	Erziehung und Unterricht	-	-	-	1	x	-	-
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	1	1	-	2	- 50,0	.	.
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	4	2	2	1	300,0	.	.
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	5	4	1	2	150,0	-	165
	Insgesamt	127	96	31	134	- 5,2	271	59 764

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.3.2011 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
	Anzahl					1 000 EUR

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	13	11	2	16	39	1 833
Stadt Weimar	4	3	1	3	-	257
Stadt Eisenach	7	7	-	4	8	3 058
Eichsfeld	2	2	-	4	.	.
Nordhausen	8	1	7	8	.	.
Wartburgkreis	4	3	1	2	8	813
Unstrut-Hainich-Kreis	3	3	-	6	31	2 307
Kyffhäuserkreis	-	-	-	6	-	-
Gotha	8	6	2	9	-	1 097
Sömmerda	1	-	1	4	.	.
Weimarer Land	4	3	1	4	1	5 176
Zusammen	54	39	15	66	98	15 779

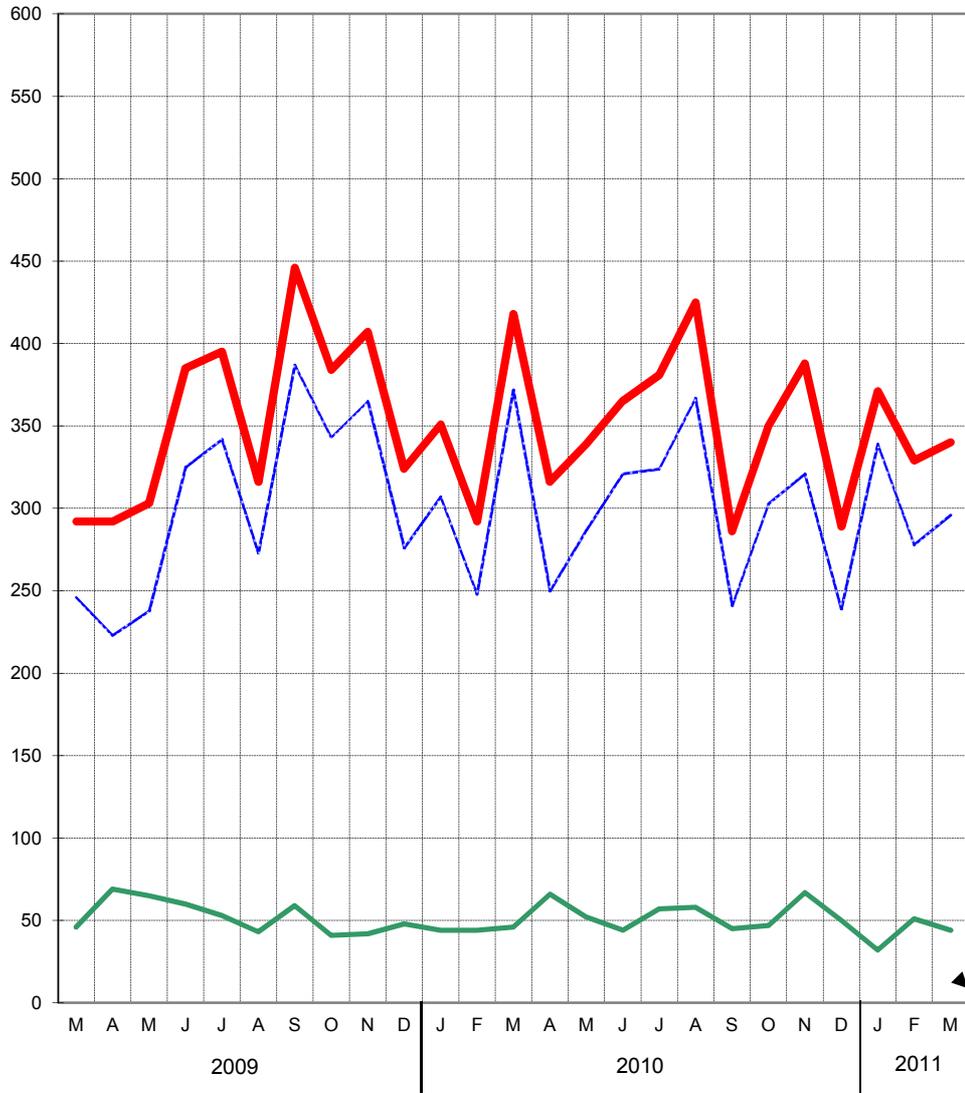
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	10	8	2	3	41	19 596
Stadt Jena	8	8	-	7	7	6 446
Saalfeld-Rudolstadt	2	2	-	3	.	.
Saale-Holzland-Kreis	2	2	-	3	.	.
Saale-Orla-Kreis	5	5	-	5	-	364
Greiz	6	3	3	4	8	1 863
Altenburger Land	3	3	-	5	25	831
Zusammen	36	31	5	30	124	30 095

Kammerbezirk Südthüringen

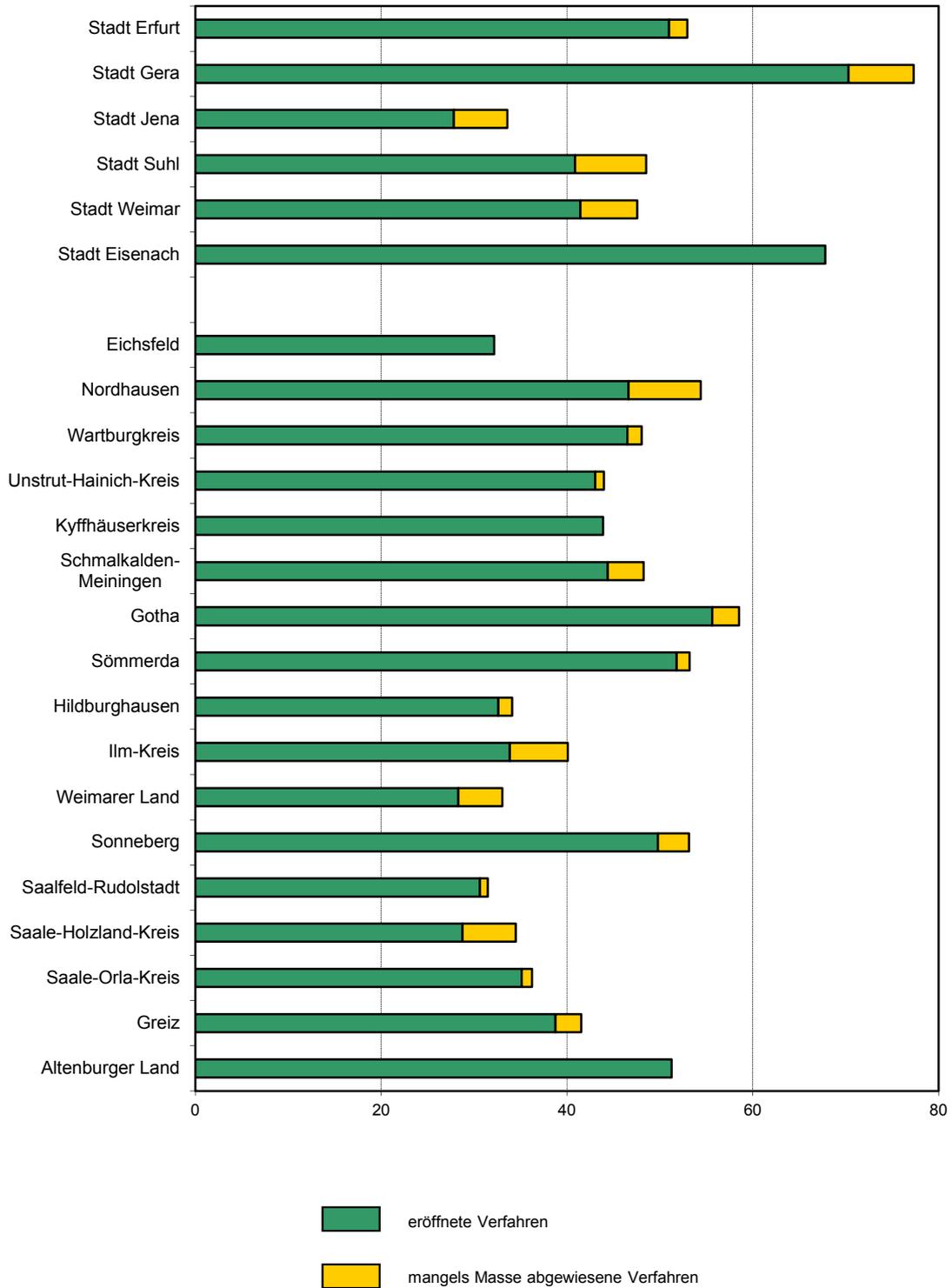
Stadt Suhl	2	-	2	2	.	.
Schmalkalden-Meiningen	21	16	5	18	41	3 359
Hildburghausen	5	4	1	7	3	570
Ilm-Kreis	4	3	1	6	.	.
Sonneberg	5	3	2	5	5	2 185
Zusammen	37	26	11	38	49	13 891
Insgesamt	127	96	31	134	271	59 764

1. Monatliche Insolvenzen von März 2009 bis März 2011



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- - - übrige Schuldner

2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner*) 1.1. - 31.3.2011 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2009

